049648/EU XXIV.GP
Eingelangt am 08/04/11

**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

DE

7475/11

(OR. en)

PRESSE 53
PR CO 13

MITTEILUNG AN DIE PRESSE

3074. Tagung des Rates

Wettbewerbsfähigkeit (Binnenmarkt, Industrie, Forschung und Raumfahrt)

Brüssel, den 9./10. März 2011

Präsident **Zoltán Cséfalvay**
Staatssekretär für strategische Angelegenheiten

(Ungarn)

P R E S S E

Rue de la Loi 175 B – 1048 BRÜSSEL Tel.: +32 (0)2 281 6715 / 6319 Fax: +32 (0)2 281 8026
press.office@consilium.europa.eu http://www.consilium.europa.eu/Newsroom

Wichtigste Ergebnisse der Ratstagung

Der Rat erteilte die Ermächtigung zur Einleitung einer Verstärkten Zusammenarbeit zwischen Mitgliedstaaten mit dem Ziel der Schaffung eines **einheitlichen Patentschutzes.**

Im Anschluss an die jüngst vorgelegte Mitteilung der Kommission **über Rohstoffe und Grundstoffmärkte** nahm der Rat Schlussfolgerungen zu diesem Thema an.

Der Rat führte eine Aussprache über die vorrangigen Maßnahmen im Rahmen der "**Binnenmarktakte**", die am besten geeignet wären, um zur Schaffung von Wachstum und Arbeitsplätzen beizutragen. Er verabschiedete ferner Schlussfolgerungen zum Verfahren der gegenseitigen Evaluierung im Rahmen der **Dienstleistungsrichtlinie**.

Auf dem Gebiet der Forschung verabschiedete der Rat Schlussfolgerungen zur **Zwischenbewertung des Siebten Rahmenprogramms für Forschung** (2007-2013), einschließlich der Fazilität für Finanzierungen auf Risikoteilungsbasis. Ferner verabschiedete er Schlussfolgerungen zu den Vorarbeiten für das Pilotvorhaben **"Europäische Innovationspartnerschaft für aktives und gesundes Altern"**.

Schließlich führten die Minister im Rahmen der Vorbereitung der Frühjahrstagung des Europäischen Rates am 24./25. März Aussprachen über den **Jahreswachstumsbericht – Beitrag zum Europäischen Semester**.

Der Rat verabschiedete ohne Aussprache Beschlüsse über den Abschluss von **Abkommen über wissenschaftliche Zusammenarbeit mit Japan, Jordanien, Ukraine und den Färöern.**

INHALT[1]

TEILNEHMER **5**

ERÖRTERTE PUNKTE

Vorbereitung der Märztagung des Europäischen Rates: Jahreswachstumsbericht 8

Bewertung des Siebten Forschungsrahmenprogramms (7. RP) – *Schlussfolgerungen des Rates* 11

"Europäische Innovationspartnerschaft für aktives und gesundes Altern" – *Schlussfolgerungen des Rates* 11

Binnenmarktakte 12

Dienstleistungsrichtlinie: Durchführung der Richtlinie und Verfahren der gegenseitigen Evaluierung – *Schlussfolgerungen des Rates* 13

Künftiges einheitliches Patentsystem: Verstärkte Zusammenarbeit 14

Rohstoffe und Grundstoffmärkte – *Schlussfolgerungen des Rates* 15

[1]
- Sofern Erklärungen, Schlussfolgerungen oder Entschließungen vom Rat förmlich angenommen wurden, ist dies in der Überschrift des jeweiligen Punktes angegeben und der Text in Anführungszeichen gesetzt.
- Dokumente, bei denen die Dokumentennummer im Text angegeben ist, können auf der Website des Rates http://www.consilium.europa.eu eingesehen werden.
- Rechtsakte, zu denen der Öffentlichkeit zugängliche Erklärungen für das Ratsprotokoll vorliegen, sind durch * gekennzeichnet; diese Erklärungen können auf der genannten Website des Rates abgerufen werden oder sind beim Pressedienst erhältlich.

SONSTIGES 16

Konferenz zum Thema "Die wissensgestützte Bio-Wirtschaft bis zum Jahr 2020" 16

Euratom-Rahmenprogramm für Forschung im Nuklearbereich (2012-2013) 16

Gemeinsame Strategie für Forschung und Innovation 17

Binnenmarkt-Informationssystem 17

SOLVIT-Jahresbericht 18

Gutachten des Gerichtshofs zu dem Entwurf eines Vertrags über die Errichtung eines einzigen Gerichts für Patentstreitigkeiten 18

Fünfte Ausgabe des Verbraucherbarometers 18

Öffentliche Konsultation zu Sammelklagen 19

Öffentliche Konsultation zur alternativen Streitbeilegung 19

Halbzeitüberprüfung des "Small Business Act" 19

Elektronische Rechnungsstellung in Europa 20

Chemische Industrie 20

Gemeinsame Erklärung zur Elektromobilität in Europa 20

Lage des Tourismus in Nordafrika 20

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE

FORSCHUNG

– Abkommen über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit: Japan – Jordanien – Ukraine – Färöer 21

HANDELSPOLITIK

– Antidumping – Waren aus Glasfaserfilamenten – China 21

TEILNEHMER

Belgien:	
Benoît CEREXHE	Minister der Regierung der Region Brüssel-Hauptstadt, zuständig für Beschäftigung, Wirtschaft, Außenhandel und wissenschaftliche Forschung
Vincent VAN QUICKENBORNE	Minister für Unternehmen und für die Vereinfachung der Verwaltung
Jean-Claude MARCOURT	Stellvertretender Ministerpräsident und Minister für Wirtschaft und Außenhandel
Bulgarien:	
Peter STEFANOV	Stellvertreter des Ständigen Vertreters
Tschechische Republik:	
Martin TLAPA	Stellvertretender Minister für Industrie und Handel
Lucie SESTAKOVA	Stellvertreterin des Ständigen Vertreters
Dänemark:	
Brian MIKKELSEN	Minister für Wirtschaft, Handel und Industrie
Uffe TOUDAL PEDERSEN	Ständiger Sekretär, Ministerium für Wissenschaft, Technologie und Innovation
Deutschland:	
Georg SCHÜTTE	Staatssekretär, Bundesministerium für Bildung und Forschung
Peter HINTZE	Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie
Max STADTLER	Parlamentarischer Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz
Estland:	
Janar HOLM	Generalsekretär für Bildungspolitik
Merike SAKS	Stellvertretende erste Sekretärin, Ministerium für Wirtschaft und Kommunikation
Irland:	
Geraldine BYRNE NASON	Stellvertreterin des Ständigen Vertreters
Griechenland:	
Anna DIAMANTOPOULOU	Ministerin für Bildung
Ilias PLASKOVITIS	Generalsekretär für europäische Angelegenheiten, Ministerium für auswärtige Angelegenheiten
Alexandros FOURLAS	Generalsekretär für Industrie, Ministerium für Finanzen, Wettbewerbsfähigkeit und Schiffsverkehr
Andreas PAPASTAVROU	Stellvertreter des Ständigen Vertreters
Spanien:	
Diego LÓPEZ GARRIDO	Staatssekretär für die Europäische Union, Ministerium für auswärtige Angelegenheiten und Zusammenarbeit
Juan Tomás HERNANI	Generalsekretär für Innovation, Ministerium für Wissenschaft und Innovation
Frankreich:	
Eric BESSON	Minister für Industrie, Energie und Digitalwirtschaft
Laurent WAUQUIEZ	Minister für europäische Angelegenheiten
Philippe LEGLISE-COSTA	Stellvertreter des Ständigen Vertreters
Italien:	
Giuseppe PIZZA	Staatssekretär für Bildung, Hochschulen und Forschung
Stefano SAGLIA	Staatssekretär für Wirtschaftsentwicklung

Zypern:	
George ZODIATES	Stellvertreter des Ständigen Vertreters
Constantinos IACOVOU	Direktor des Planungsbüros
Lettland:	
Roland BROKS	Minister für Bildung und Wissenschaft
Juris PŪCE	Staatssekretär, Ministerium für Wirtschaft
Litauen:	
Nerija PUTINAITE	Stellvertretende Ministerin, Ministerium für Bildung und Wissenschaft
Luxemburg:	
Jeannot KRECKÉ	Minister für Wirtschaft und Außenhandel
Michèle EISENBARTH	Stellvertreterin des Ständigen Vertreters
Ungarn:	
Zoltán CSÉFALVAY	Staatssekretär für strategische Angelegenheiten, Ministerium für nationale Wirtschaft
Zsolt BECSEY	Staatssekretär, Ministerium für nationale Wirtschaft
Malta:	
Jason AZZOPARDI	Parlamentarischer Sekretär
Patrick MIFSUD	Stellvertreter des Ständigen Vertreters
Niederlande:	
Jorn VAN DER MEER	Referent für europäische Integration, Ministerium für auswärtige Angelegenheiten
Derk OLDENBURG	Stellvertreter des Ständigen Vertreters
Österreich:	
Reinhold MITTERLEHNER	Bundesminister für Wirtschaft, Familie und Jugend
Harald GÜNTHER	Stellvertreter des Ständigen Vertreters
Polen:	
Barbara KUDRYCKA	Ministerin für Wissenschaft und Hochschulen
Grazyna HENCLEWSKA	Unterstaatssekretärin, Ministerium für Wirtschaft
Marcin KOROLEC	Unterstaatssekretär, Ministerium für Wirtschaft
Portugal:	
José Mariano GAGO	Minister für Wissenschaft, Technologie und Hochschulen
Fernando SERRASQUEIRO	Staatssekretär für Handel, Dienstleistungen und Verbraucherschutz
Rumänien:	
Dragos Mihael CIUPARU	Präsident der nationalen Behörde für wissenschaftliche Forschung
Constantin Claudiu STAFIE	Staatssekretär, Ministerium für Wirtschaft, Handel und das Unternehmensumfeld
Slowenien:	
Viljem PŠENIČNY	Staatssekretär, Ministerium für Wirtschaft
Uroš VAJGL	Stellvertreter des Ständigen Vertreters
Slowakei:	
Peter JAVORČÍK	Stellvertreter des Ständigen Vertreters
Finnland:	
Katariina POSKIPARTA	Staatssekretärin, Ministerium für Beschäftigung und Wirtschaft
Jari HEINILUOMA	Staatssekretär, Ministerium für Wirtschaft
Schweden:	
Jan BJÖRKLUND	Stellvertretender Ministerpräsident, Minister für Bildung
Maud OLOFSSON	Ministerin für Unternehmen und Energie
Ewa BJÖRLING	Ministerin für Handel und auswärtige Angelegenheiten

Vereinigtes Königreich:

Baroness WILCOX	Parlamentarische Staatssekretärin für Unternehmen, Innovation und Qualifikation
Andy LEBRECHT	Stellvertreter des Ständigen Vertreters

.....

Kommission:

Viviane REDING	Vizepräsidentin
Antonio TAJANI	Vizepräsident
Máire GEOGHEGAN-QUINN	Mitglied
Michel BARNIER	Mitglied
John DALLI	Mitglied

ERÖRTERTE PUNKTE

Vorbereitung der Märztagung des Europäischen Rates: Jahreswachstumsbericht

Auf getrennten Sitzungen führten die für Forschung und Industrie zuständigen Minister im Rahmen der Vorbereitung der Frühjahrstagung des Europäischen Rates am 24./25. März Aussprachen über den Jahreswachstumsbericht – Beitrag zum Europäischen Semester.

Auf dem Gebiet Forschung und Innovation konzentrierten sich die Beratungen auf zwei Hauptthemen:

– Strukturreformen in den Bereichen Bildung, Forschung, Innovation und Unternehmergeist, mit denen die privaten Investitionen in Forschung und Innovation einen kräftigen Anschub erhalten könnten, und

– Haupthindernisse auf dem Weg zur Verwirklichung der Forschung und Innovation betreffenden Kernziele der Strategie "Europa 2020".

Ausgehend von den Beratungen stellte der Vorsitz eine Reihe wichtiger Aspekte heraus, darunter

– die notwendige Durchführung einer intelligenten Haushaltskonsolidierung durch raschen Abbau der Defizite und vorrangige Orientierung der öffentlichen Ausgaben auf Bereiche wie Bildung und Forschung, damit das Wachstumspotenzial gestärkt wird;

– die notwendige Konzentration der öffentlichen Ausgaben auf Forschung und Entwicklung und die Notwendigkeit, Wirksamkeit und Effizienz dieser Ausgaben durch Leistungssteigerungen bei den Forschungs- und Innovationsregelungen zu erhöhen;

– die notwendige Durchführung von Reformen, die sich nicht oder nur geringfügig auf den Haushalt auswirken, damit insbesondere die Rahmenbedingungen und das Geschäftsumfeld verbessert werden und der Wettbewerb gestärkt wird. Diese Reformen sind dringend erforderlich, wenn die EU mit dem hohen Anspruchsniveau der internationalen Wettbewerber mithalten soll;

– die Berücksichtigung mittel- und langfristiger Perspektiven bei der Durchführung staatlicher Innovationsstrategien und die Entwicklung einer präzisen Vorstellung von diesen Strategien, wozu auch die entsprechenden spezifischen Maßnahmen und Mittelzuweisungen gehören. Ferner gehört dazu die regelmäßige Beobachtung der Fortschritte auf einer hohen politischen Ebene;

– die Bildungssysteme und die öffentlichen Forschungsanstrengungen sollten auf die Erzielung von Spitzenleistungen ausgerichtet werden. Dies erfordert den kombinierten Einsatz von Anreizen wie etwa eine angemessene leistungsbezogene Mittelausstattung, eine größere Autonomie der Universitäten und Forschungsinstitutionen und ein höheres Maß an Spezialisierung;

– Zusammenspiel einer effizienten, dienstleistungsorientierten und zuverlässigen öffentlichen Verwaltung – in Verbindung mit intelligenter Regulierung – und eines dynamischen Marktes;

– Schaffung angemessener Voraussetzungen, um die Attraktivität der EU für Spitzenwissenschaftler und -forscher sowie Menschen mit beruflichen Fähigkeiten und unternehmerischer Initiative zu gewährleisten.

Die vollständige Aufzeichnung der Aussprache kann unter folgender Adresse abgerufen werden: *http://video.consilium.europa.eu/index.php?pl=2&sessionno=3321&lang=EN*

Im Bereich Industrie und Binnenmarkt ging es bei den Beratungen vorrangig um die folgenden Schwerpunktbereiche:

– Herstellung von Verbindungen zwischen industrieller Wettbewerbsfähigkeit und den fünf Kernzielen der Strategie "Europa 2020";

– Bewertung des Jahreswachstumsberichts und die dringendsten Maßnahmen, die auf dem Gebiet der industriellen Wettbewerbsfähigkeit anstehen, und

– Initiativen der EU, die am besten geeignet sind, zur Verwirklichung der Strategie "Europa 2020" und zur Beobachtung der Fortschritte beizutragen.

Die wichtigste Botschaft der Delegationen bestand darin, dass zwar die ordnungsgemäße Haushaltskonsolidierung und die Erhaltung der makroökomischen Stabilität Grundvoraussetzungen für das Wirtschaftswachstum sind, aber die übergeordneten Ziele der Strategie "Europa 2020" sich nur verwirklichen lassen, wenn die europäische Industrie im weltweiten Wettbewerb bestehen kann.

Angesichts dessen wurden die Ausgewogenheit des makro- und mikroökonomischen Teils des Jahreswachstumsberichts und eine aktive Überwachung durch den Rat (Wettbewerbsfähigkeit) für wesentlich erachtet.

Die vollständige Aufzeichnung der Aussprache kann unter folgender Adresse abgerufen werden: *http://video.consilium.europa.eu/index.php?pl=2&sessionno=3326&lang=EN*.

Am 12. Januar hat die Kommission eine Mitteilung mit dem Titel "Jahreswachstumsbericht: Gesamtkonzept der EU zur Krisenbewältigung nimmt weiter Gestalt an"[1] angenommen, die die Grundlage für das "Europäische Semester" im Rahmen der Strategie für Wachstum und Beschäftigung "Europa 2020" bildet.

Das Europäische Semester ist Teil der von den Mitgliedstaaten am 7. September 2010 gebilligten neuen Lenkungsstruktur. Dabei handelt es sich um einen alljährlichen Zeitraum von sechs Monaten, in dem die Haushalts- und Strukturpolitik der Mitgliedstaaten überprüft wird, um Unstimmigkeiten und entstehende Ungleichgewichte aufzudecken. So soll die Koordinierung schon in der Vorbereitungsphase von wichtigen haushaltspolitischen Entscheidungen verstärkt werden.

Das Europäische Semester beginnt mit dem Jahreswachstumsbericht, einer Analyse der bei der Verwirklichung der Ziele der Strategie "Europa 2020" erzielten Fortschritte.

---

[1] http://ec.europa.eu/europe2020/tools/monitoring/annual_growth_survey_2011/index_en.htm

Bewertung des Siebten Forschungsrahmenprogramms (7. RP) – *Schlussfolgerungen des Rates*

Der Rat verabschiedete Schlussfolgerungen zur Zwischenbewertung des Siebten Forschungsrahmenprogramms (2007-2013), einschließlich der Fazilität für Finanzierungen auf Risikoteilungsbasis *(Dok. 7585/11)*.

"Europäische Innovationspartnerschaft für aktives und gesundes Altern" – *Schlussfolgerungen des Rates*

Der Rat verabschiedete Schlussfolgerungen zu den Vorarbeiten für das Pilotvorhaben "Europäische Innovationspartnerschaft für aktives und gesundes Altern".

Mit den Europäische Innovationspartnerschaften (EIP) als Teil der Leitinitiative "Innovationsunion" im Rahmen der Strategie "Europa 2020" kommt ein neuer Ansatz für Forschung und Innovation in Europa zum Tragen, mit dem auf gemeinsame gesellschaftliche Herausforderungen eingegangen werden soll. Mit den EIP sollten politikbereichs- und branchenübergreifend alle relevanten Akteure auf Ebene der EU sowie auf nationaler und regionaler Ebene zusammengebracht werden, um Folgendes zu erreichen:

i) Intensivierung der Forschungs- und Entwicklungsarbeit;

ii) Koordinierung von Investitionen in die Demonstration und in Pilotprojekte;

iii) frühzeitige Ermittlung und beschleunigte Umsetzung von möglicherweise erforderlichen Regulierungsmaßnahmen und Normen sowie

iv) Mobilisierung der Nachfrage, insbesondere durch eine besser koordinierte öffentliche Beschaffung, um dafür zu sorgen, dass wichtige Neuerungen rasch auf den Markt kommen.

Aktives und gesundes Altern wurde als eine der wichtigsten gesellschaftlichen Herausforderungen für die Zukunft ermittelt.

Hauptziel der Partnerschaft ist es, die durchschnittliche Lebenserwartung der Europäer bis zum Jahr 2020 zu erhöhen und dabei sicherzustellen, dass die Menschen auch gesünder und aktiver leben können.

Die Einleitung der EIP für aktives und gesundes Altern als Pilotvorhaben wird es ermöglichen, die Leistungsfähigkeit des neuen Konzepts im Hinblick auf mögliche künftige EIP zu prüfen.

Die Schlussfolgerungen sind in *Dokument 7586/11* wiedergegeben.

Binnenmarktakte

Der Rat führte eine Aussprache über die Binnenmarktakte, einen Zweijahresplan (2011/2012) mit 50 Initiativen, durch die die kontinuierliche Optimierung des Binnenmarkts gewährleistet und ein Beitrag zur erfolgreichen Verwirklichung der Ziele der Strategie Europa 2020 für eine Stimulierung der Beschäftigung und des Wirtschaftswachstums geleistet werden soll *(Dok. 13977/1/10)*.

Vor der Aussprache hatte die Kommission die wichtigsten Ergebnisse der von ihr Ende Februar 2011 abgeschlossenen öffentlichen Konsultation vorgestellt.

Die Delegationen äußerten sich insbesondere zu den Kriterien für die Wahl des Bereichs, in dem die Organe und die Mitgliedstaaten vorrangig Verpflichtungen übernehmen sollen, und zu der Frage, wie die prioritären Maßnahmen bestimmt werden sollen, mit denen sich die Ziele der Strategie "Europa 2020" am wirkungsvollsten erreichen lassen.

Unter Berücksichtigung dieser Aussprache, der anstehenden Stellungnahme des Europäischen Parlaments und der Ergebnisse der öffentlichen Konsultation wird damit gerechnet, dass die Kommission in Kürze eine Auswahl von Initiativen vorstellen wird, mit deren Hilfe es leichter sein dürfte, die Wirtschaftskrise zu meistern und Wachstum und Beschäftigung zu fördern.

Am 10. Dezember 2010 verabschiedete der Rat Schlussfolgerungen zur Binnenmarktakte[1], in denen er die Mitgliedstaaten dazu verpflichtete, prioritäre Maßnahmen festzulegen, die vor Ende 2012 eingeführt sein sollten, damit der Zugang zum Binnenmarkt erleichtert wird, die Unternehmen unterstützt werden, das Wachstum gefördert und ein Beitrag zur Schaffung von Arbeitsplätzen geleistet wird.

In den Schlussfolgerungen wurde ferner der von der Kommission im Oktober 2010 vorgelegte allgemeine Ansatz der Binnenmarktakte gebilligt, wonach der Binnenmarkt einer starken wirtschaftlichen und sozialen Grundlage bedarf, damit eine in hohem Maße wettbewerbsfähige Wirtschaft aufgebaut werden kann.

---

[1] http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/intm/118409.pdf.

Dienstleistungsrichtlinie: Durchführung der Richtlinie und Verfahren der gegenseitigen Evaluierung – *Schlussfolgerungen des Rates*

Der Rat verabschiedete Schlussfolgerungen zum Verfahren der gegenseitigen Evaluierung im Rahmen der Dienstleistungsrichtlinie. Diese Schlussfolgerungen sind HIER abrufbar.

Die im Dezember 2006 angenommene Dienstleistungsrichtlinie zielt auf die Beseitigung der Hindernisse für den Dienstleistungsverkehr im Binnenmarkt ab[1]. In ihr ist ein Verfahren der gegenseitigen Evaluierung vorgesehen; dabei handelt es sich um einen Mechanismus für eine regelmäßige Überprüfung anhand der Ergebnisse des "Screenings" der nationalen Rechtsvorschriften (d.h. die Ermittlung, Bewertung und – sofern erforderlich – Änderung der Anforderungen an die Dienstleistungserbringer), das von den Mitgliedstaaten durchgeführt wird.

Im Anschluss an die Veröffentlichung einer Bewertung des laufenden Verfahrens durch die Kommission *(*Dok. *5559/11)* wird in den Schlussfolgerungen des Rates auf die wichtigsten bei der gegenseitigen Evaluierung gewonnenen Erkenntnisse eingegangen und es werden Überlegungen über das weitere Vorgehen angestellt, wobei zu berücksichtigen ist, dass rund 40 % der Beschäftigung und des BIP der EU auf die in den Geltungsbereich der Dienstleistungsrichtlinie fallenden Dienstleistungen zurückzuführen sind.

---

1 http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2006:376:0036:0068:DE:PDF.

Künftiges einheitliches Patentsystem: Verstärkte Zusammenarbeit

Der Rat teilte die Ermächtigung zur Einleitung einer Verstärkten Zusammenarbeit zwischen EU-Mitgliedstaaten mit dem Ziel der Schaffung eines einheitlichen Patentschutzes (Dok. *5538/11, 6524/11 und 6524/11 ADD1*).

Die Einleitung einer Verstärkten Zusammenarbeit wurde von 25 der 27 EU-Mitgliedstaaten mit dem Ziel der Schaffung eines einheitlichen Patents beantragt, das im gesamten Hoheitsgebiet der teilnehmenden Mitgliedstaaten Gültigkeit besitzen soll. Das Europäische Parlament hat am 15. Februar der Anwendung dieses Verfahrens zugestimmt.

Alle Mitgliedstaaten der EU außer Italien und Spanien befürworten den Rückgriff auf eine Verstärkte Zusammenarbeit. Haupthindernis für das Zustandekommen der Einstimmigkeit hinsichtlich der Schaffung eines EU-Patents ist die Zahl der Sprachen, in denen das künftige einheitliche Patent gültig sein soll; daher war es nötig, von der Verstärkten Zusammenarbeit Gebrauch zu machen.

Die Sprachenregelung für das künftige einheitliche Patentsystem soll sich an die Sprachenregelung des Europäischen Patentamts (EPA) anlehnen, dessen Amtssprachen Englisch, Französisch und Deutsch sind.

Bei dem existierenden Europäischen Patent muss das erteilte Patent in jedem EPA-Mitgliedstaat gesondert validiert werden, und das Patent muss vollständig übersetzt in der/den Amtssprache(n) des jeweiligen Mitgliedstaats vorliegen. Das künftige einheitliche Patent wäre automatisch im gesamten Hoheitsgebiet der an der Verstärkten Zusammenarbeit teilnehmenden EU-Mitgliedstaaten in der (EPA-)Sprache gültig, in der es erteilt wurde.

Die Teilnahme an der Verstärkten Zusammenarbeit soll auch den nicht teilnehmenden Ländern weiterhin offenstehen; ferner soll das einheitliche Patent auch für Unternehmen aus den nicht teilnehmenden Mitgliedstaaten im Hoheitsgebiet der teilnehmenden Mitgliedstaaten verfügbar sein.

Näheres hierzu unter folgendem Link:

Hintergrundinformationen.

Rohstoffe und Grundstoffmärkte – *Schlussfolgerungen des Rates*

Der Rat prüfte die jüngst vorgelegte Mitteilung der Kommission über Rohstoffe und Grundstoffmärkte und verabschiedete Schlussfolgerungen zu diesem Thema.

Die Mitteilung *(Dok. 5992/11)* geht auf aktuelle und künftige Herausforderungen für die Rohstoffversorgung der EU ein. Die Strategie zur Bewältigung dieser Herausforderungen stützt sich auf drei Säulen:

– Ausarbeitung einer neuen "Rohstoffdiplomatie der EU" mit dem Ziel, einen angemessenen und nachhaltigen Zugang zu Rohstoffen auf den internationalen Märkten zu gewährleisten;

– Förderung von Technologien mit dem Ziel höherer Investitionen in die eigenen natürlichen Ressourcen Europas und

– Förderung von Ressourceneffizienz und Recycling, um die Nachfrage nach Primärrohstoffen zu verringern.

Der Rat billigte diesen Ansatz und verabschiedete hierzu die in Dokument *7029/11* wiedergegebenen Schlussfolgerungen.

SONSTIGES

Konferenz zum Thema "Die wissensgestützte Bio-Wirtschaft bis zum Jahr 2020"

Der Rat nahm Kenntnis von den Ergebnissen einer Konferenz über die Bio-Wirtschaft, die im September 2010 stattgefunden hatte *(Dok. 7101/11 und 7238/11)*.

Die Bio-Wirtschaft gehört zu einer großen Bandbreite von auf europäischer Ebene miteinander verzahnten Politikbereichen.

Im Rahmen des 7. Forschungsrahmenprogramms sind fast 2 Mrd. EUR für Forschung auf den Gebieten Ernährung, Landwirtschaft, Fischerei und Biotechnologie vorgesehen.

Die Kommission teilte mit, dass sie eine öffentliche Konsultation zu diesem Thema einleiten werde, die bis zum 2. Mai 2011 dauern solle.

Euratom-Rahmenprogramm für Forschung im Nuklearbereich (2012-2013)

Der Rat nahm Kenntnis von den Erläuterungen der Kommission zu den Vorschlägen für eine Verlängerung des derzeitigen (Ende 2011 auslaufenden) Rahmenprogramms der Europäischen Atomgemeinschaft (Euratom) um zwei Jahre.

Mit den neuen Vorschlägen soll das Euratom-Rahmenprogramm verlängert werden, damit seine Geltungsdauer zeitgleich mit dem aktuellen Finanzrahmen der EU 2013 endet. Nach dem Euratom-Vertrag ist die Geltungsdauer der Euratom-Programme auf fünf Jahre begrenzt, während die Geltungsdauer des 7. Rahmenprogramms sieben Jahre beträgt.

Die Vorbereitungsgremien des Rates sollen unverzüglich mit der Prüfung der Vorschläge beginnen.

Gemeinsame Strategie für Forschung und Innovation

Der Rat hörte die Erläuterungen zu dem Grünbuch der Kommission mit dem Titel "Entwicklung einer gemeinsamen Strategie für die EU-Finanzierung von Forschung und Innovation", mit dem die öffentliche Debatte über die Hauptaspekte angestoßen werden soll, die bei den künftigen EU-Finanzierungsprogrammen für Forschung und Innovation zu berücksichtigen sein werden *(Dok. 6528/11)*.

Die Kommission hat das Grünbuch am 9. Februar 2011 angenommen. In dem Grünbuch werden mögliche Wege für eine Verbesserung der Kohärenz und Wirksamkeit der Finanzierung von Forschung und Innovation in der EU aufgezeigt; damit wird Folgendes angestrebt: Leistung eines möglichst hohen Beitrags zur Erholung von der Wirtschaftskrise, Reaktion auf die wichtigsten gesellschaftlichen Herausforderungen, Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Industriebranchen der EU – insbesondere in aufstrebenden Sektoren – und Aufstieg Europas zum globalen Kraftzentrum in der Spitzenforschung.

Die Forschungsminister konnten während des informellen Arbeitsessens einen Gedankenaustausch zu diesem Thema führen.

Binnenmarkt-Informationssystem

Der Rat hörte die Erläuterungen der Kommission zu ihrer am 21. Februar 2011 veröffentlichten Mitteilung über das Binnenmarkt-Informationssystem (IMI) durch die Kommission *(Dok. 6859/11)*.

Einer der 50 Vorschläge, die in der im Oktober 2010 angenommenen Binnenmarktakte enthalten sind, betrifft die Schaffung eines unmittelbar nutzbaren elektronischen Netzes für die europäischen Verwaltungen; hierfür soll das IMI weiterentwickelt werden.

IMI ist eine elektronische Anwendung, die es den Angehörigen der Behörden auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene ermöglicht, schnell und einfach mit ihren Amtskollegen über Grenzen hinweg zu kommunizieren. Beim IMI sind derzeit mehr als 5700 zuständige Behörden registriert; das System verzeichnet 11000 registrierte Nutzer.

SOLVIT-Jahresbericht

Der Rat nahm die Erläuterungen der Kommission zu den wichtigsten Elementen ihres am 21. Februar veröffentlichten SOLVIT-Berichts (Jahr 2010) zur Kenntnis *(Dok. 6879/11)*.

Der Bericht vermittelt auf der Grundlage der von den einzelnen SOLVIT-Zentren gesammelten Falldaten einen Überblick über Leistungsfähigkeit, Entwicklung und Haupttätigkeitsbereiche von SOLVIT.

SOLVIT ist ein 2002 von der Kommission und den EU-Mitgliedstaaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen eingerichtetes Netz. Dieses soll bei der Suche nach schnellen und pragmatischen Lösungen für grenzübergreifende Probleme helfen, die durch eine fehlerhafte Anwendung von EU-Vorschriften durch die Behörden verursacht werden. Im Jahre 2010 bearbeitete SOLVIT 1 363 Fälle und trug damit dazu bei, dass der Binnenmarkt an Ort und Stelle besser funktioniert.

Gutachten des Gerichtshofs zu dem Entwurf eines Vertrags über die Errichtung eines einzigen Gerichts für Patentstreitigkeiten

Der Rat wurde vom Vorsitz darüber unterrichtet, dass der Gerichtshof der Europäischen Union sein Gutachten 1/09 zu dem Entwurf eines Vertrags über die Errichtung eines einzigen Gerichts für Patentstreitigkeiten abgegeben hat[1].

Mit dem am 8. März 2011 abgegebenen Gutachten wird einer Anfrage des Rates an den EU-Gerichtshof vom 25. Juni 2009 zur Vereinbarkeit der geplanten Regelung mit dem EURecht entsprochen.

Fünfte Ausgabe des Verbraucherbarometers

Der Rat nahm Kenntnis von den Informationen der Kommission zur Zusammenfassung der Erkenntnisse aus der fünften Ausgabe des Verbraucherbarometers *(Dok. 7183/11 and 7184/11)*.

Das Verbraucherbarometer wird jährlich in zwei Teilen veröffentlicht, davon einer im Frühjahr und der andere im Herbst.

---

[1] http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2011-03/cp110017de.pdf

Öffentliche Konsultation zu Sammelklagen

Der Rat nahm zur Kenntnis, dass die Kommission im Februar eine öffentliche Konsultation zu Sammelklagen eingeleitet hat *(Dok. 7185/11)*. Damit sollen die Mitgliedstaaten und die Akteure in der Frage konsultiert werden, welche Formen von Sammelklagen sich in die Rechtsordnung der EU und die Rechtsordnungen der 27 Mitgliedstaaten der Union einfügen würden.

Die Konsultation läuft bis Ende April 2011; im Anschluss daran soll eine Mitteilung zu den Ergebnissen vorgelegt werden.

Öffentliche Konsultation zur alternativen Streitbeilegung

Der Rat nahm zur Kenntnis, dass die Kommission am 18. Januar eine öffentliche Konsultation zur alternativen Streitbeilegung eingeleitet hat *(Dok. 7028/11)*. Damit sollen die Mitgliedstaaten und die Akteure konsultiert werden, um unter anderem den Bewusstseinsstand der Verbraucher und der Unternehmen in Bezug auf die alternative Streitbeilegung zu untersuchen, eine etwaige Einbindung der Wirtschaft in die Mechanismen der alternativen Streitbeilegung auszuloten und Optionen für Anwendungsbereich und Finanzierung dieser Mechanismen herauszuarbeiten.

Im Anschluss an die bis 15. März 2011 laufende Konsultation soll am 16. März 2011 eine Anhörungsveranstaltung stattfinden.

Halbzeitüberprüfung des "Small Business Act"

Der Rat nahm Kenntnis von den Erläuterungen der Kommission *(Dok. 7489/11)* zu ihrer am 23. Februar 2011 erschienenen Mitteilung über die Halbzeitüberprüfung des "Small Business Act" *(Dok. 7017/11)*.

Die Mitteilung beschäftigt sich schwerpunktmäßig mit dem Zugang der KMU zu Finanzmitteln und anderen Prioritäten im Rahmen der Strategie "Europa 2020". Es wird vorgeschlagen, die Stelle eines "Kredit-Ombudsmanns" zu schaffen, um den Kontakt zwischen KMU und Kreditinstituten zu erleichtern, und eine einheitliche Anlaufstelle einzurichten, bei der KMU Beihilfen der EU sowie nationale und lokale Beihilfen beantragen können.

Bis 2012 sollte Risikokapital in allen Mitgliedstaaten mithilfe einer neuen rechtlichen Regelung frei in der gesamten EU investiert werden können. Die Kommission schlägt ferner vor, die Verfahren für KMU zu vereinfachen und dem Grundsatz "Vorfahrt für KMU" auch bei den Kriterien der EU-Strukturfonds Geltung zu verschaffen.

Die Industrieminister konnten während des informellen Arbeitsessens einen Gedankenaustausch zu diesem Thema führen.

Elektronische Rechnungsstellung in Europa

Der Rat nahm Kenntnis von den Erläuterungen zu der am 8. Dezember 2010 erschienenen Mitteilung der Kommission über die elektronische Rechnungsstellung ("E-Invoicing") *(Dok. 17565/10)*.

Die elektronische Rechnungsstellung ist Teil der Leitinitiative "Eine Digitale Agenda für Europa ", die der Schaffung eines digitalen Binnenmarkts vorrangige Bedeutung beimisst und die Beseitigung der regulatorischen und technischen Hemmnisse fordert, die einer Masseneinführung der elektronischen Rechnungsstellung im Wege stehen. Es gelten noch immer von Land zu Land sehr unterschiedliche Bestimmungen für die elektronische Rechnungsstellung in Europa, und das Potenzial der elektronischen Rechnungsstellung bleibt noch weitgehend ungenutzt. Der Austausch elektronischer Rechnungen ist insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) noch immer zu kompliziert und zu teuer. Die Masseneinführung der elektronischen Rechnungsstellung innerhalb der EU würde erheblichen wirtschaftlichen Nutzen bringen. Schätzungen zufolge ließen sich durch den Übergang von Rechnungen in Papierform zu elektronischen Rechungen innerhalb von sechs Jahren rund 240 Mrd. EUR einsparen.

Chemische Industrie

Der Rat nahm die Informationen der Kommission über die Lage der chemischen Industrie in Europa *(Dok. 6329/11)* zur Kenntnis.

Im Jahr 2007 hatte die Kommission eine hochrangige Gruppe eingesetzt, die 39 Empfehlungen zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der chemischen Industrie in Europa aussprach.

In der im Rahmen der Strategie "Europa 2020" angesiedelten Leitinitiative "Eine integrierte Industriepolitik für das Zeitalter der Globalisierung" unterstrich die Kommission den potenziellen Beitrag der chemischen Industrie zur Bewältigung kritischer gesellschaftlicher Herausforderungen.

Gemeinsame Erklärung zur Elektromobilität in Europa

Der Rat nahm Kenntnis von den Erläuterungen der maltesischen Delegation zur Absicht des Landes, sich der von neun Mitgliedstaaten im November 2010 abgegebenen gemeinsamen Erklärung zur Elektromobilität *(Dok. 7251/11)* anzuschließen.

Lage des Tourismus in Nordafrika

Der Rat nahm Kenntnis von den Informationen des Vorsitzes und der Kommission zur aktuellen Lage der Tourismusbranche aufgrund der laufenden Entwicklungen in Nordafrika und zum Handlungsbedarf. Der Rat wird in Zukunft bei Bedarf auf dieses Thema zurückkommen.

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE

FORSCHUNG

Abkommen über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit: Japan – Jordanien – Ukraine – Färöer

Der Rat billigte den Abschluss des Abkommens über wissenschaftliche und technologische Zusammenarbeit mit Japan *(Dok. 11363/10)*. Für die EU und Japan gelten ähnliche Prioritäten für die Forschung wie etwa Lebenswissenschaften, Information und Kommunikation, Herstellungstechniken, Umwelt (einschließlich Klimawandel) und erneuerbare Energien. Die EU und Japan haben bereits ein Abkommen über die Zusammenarbeit bei der Kernforschung geschlossen und sind beide Mitglieder von ITER, der Organisation für den Internationalen Thermonuklearen Versuchsreaktor.

Der Rat billigte ferner den Abschluss eines Abkommens mit Jordanien *(Dok. 11362/10)* sowie die Verlängerung des Abkommens über die wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit mit der Ukraine um weitere fünf Jahre *(Dok. 11364/10)*.

Darüber hinaus billigte der Rat den Abschluss eines Abkommens, mit dem die Färöer-Inseln mit dem Siebten Forschungsrahmenprogramm der EU für den Zeitraum 2007-2013 assoziiert werden *(Dok. 11365/10)*.

HANDELSPOLITIK

Antidumping – Waren aus Glasfaserfilamenten – China

Der Rat verabschiedete eine Verordnung zur Einführung eines endgültigen Antidumpingzolls und zur endgültigen Vereinnahmung des vorläufigen Zolls auf die Einfuhren bestimmter Waren aus Endlosglasfaserfilamenten mit Ursprung in der Volksrepublik China *(Dok. 6661/11)*.